

Vorzulegenden Unterlagen

Antrag mit ausführlicher schriftlicher Begründung (Nachweise über die Schwierigkeiten, die mit der Führung des zu ändernden Namens einhergehen, können beigefügt werden.)

(Hinweis: Eine detaillierte Begründung kann für den Antrag nur förderlich sein. Verwenden Sie deshalb, wenn der Platz auf dem Vordruck nicht ausreicht, für Ihre Darstellung einfach zusätzlich ein separates Blatt.)

Vom Antragstellenden zu beschaffende Dokumente:

- Kopie Ihres amtlichen Lichtbildnachweises (Personalausweis oder Reisepass)
- Meldebescheinigung (nicht älter als 1 Jahr)
(Erhältlich beim Bürgerbüro Göppingen oder auf den Bezirksämtern in den Stadtbezirken)
- Aktuelles behördliches Führungszeugnis, Belegart „O“ für Ihre Person
(Hinweis: Nur für Personen ab dem 14. Lebensjahr)
(Erhältlich beim Bürgerbüro Göppingen oder auf den Bezirksämtern in den Stadtbezirken)
Als Empfängeradresse angeben:
Stadtverwaltung Göppingen
Sachgebiet Bürgerservice
Standesamt
Hauptstraße 1
73033 Göppingen
- Aktuelle beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters
(Erhältlich beim Standesamt Ihrer Geburt)
- Falls Geburt im Ausland war: Geburtsurkunde ggf. mit Überbeglaubigung und einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache.
(Hinweis: Bitte informieren Sie sich bei ausländischen Unterlagen vorab auf dem Standesamt Göppingen)
- Falls verheiratet: Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
(Erhältlich beim Standesamt Ihrer Eheschließung)
- Falls geschieden: Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk oder Eheurkunde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil
(Eheurkunde: Erhältlich beim Standesamt der Eheschließung, Scheidungsurteil: Erhältlich beim jeweiligen Gericht Ihrer Scheidung)
- Falls Eheschließung/Scheidung im Ausland war: Heiratsurkunde ggf. mit Überbeglaubigung und einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache und das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk ggf. mit einer Überbeglaubigung und einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache, bei ausländischen Scheidungen evtl. Anerkennungsbescheid.
(Hinweis: Bitte informieren Sie sich bei ausländischen Unterlagen vorab auf dem Standesamt in Göppingen.)
- Ggf. Bescheid über frühere Entscheidungen in einem Namensänderungsverfahren

Die Stadtverwaltung holt in der Regel folgende Auskünfte ein:

- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts bei volljährigen Personen
- Auskunft der zuständigen Polizeidienststelle bei über 14 Jahre alten Personen
- Ggf. Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes
- Auskünfte bei beteiligten Standesämtern, Melde-, Staatsangehörigkeits- und Namensänderungsbehörden

Hinweis: Wir behalten und vor, verfahrensbedingt z.B. durch neue Erkenntnisse, noch weitere Unterlagen an-bzw. nachzufordern.